



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL

ANTRAG

Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an der Fischerprüfung (Raubfisch)

Tag der Prüfung: 21. April 2018 | **Beginn:** 9:00 Uhr

Ort: Altmarkkreis Salzwedel | Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Großer Sitzungssaal „Stadt Salzwedel“

Der **Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis Freitag, den 23.03.2018** beim Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32 in 29410 Salzwedel abzugeben.

Name/Vorname:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Anschrift:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

Die Gebühren für die Prüfung betragen:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Fischerprüfung bis zum vollendetem 18. Lebensjahr: | 28,00 € |
| 2. Fischerprüfung ab vollendetem 18. Lebensjahr: | 56,00 € |

Wichtige Hinweise:

- Der Nachweis der Pflicht-Lehrgangsteilnahme für die Fischerprüfung ist bis zum Tag der Prüfung (23.03.2018) möglich.
- Nach Abgabe dieses Anmeldeformulars bei der Behörde haben Sie die Möglichkeit die Prüfungsgebühr beim Altmarkkreis „bar“ einzuzahlen bzw. auf Grund eines Kostenbescheides unserer Behörde zu überweisen. Es ist sicherzustellen, dass der Zahlungseingang bis zum 23.03.2018 beim Altmarkkreis Salzwedel erfolgt ist.
- Bei minderjährigen Antragstellern wird durch nachstehende Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erklärt, dass das Einverständnis zur Teilnahme an der Fischerprüfung vorliegt.
- Mir ist bekannt, dass ich zur Prüfung zugelassen bin, wenn ich nicht bis eine Woche vor dem Prüfungstermin einen schriftlichen Versagungsbescheid erhalten habe.

Ort, Datum

Vorname und Familienname des Erziehungsberechtigten (leserlich)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Antragstellers

Altmarkkreis Salzwedel | Ordnungsamt | Untere Fischereibehörde | Zimmer 216
Karl-Marx-Str.32 | 29410 Hansestadt Salzwedel | Tel.: 03901. 840 216
hanelore.krabys@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de

Nicht vom Antragsteller auszufüllen - Bearbeitungsverfügung:

Prüfungsgebühr im Amt bezahlt am:

Kostenbescheid erteilt am:

Lehrgangsteilnahme erfolgte beim Anglerverein:

Zulassung zur Prüfung nach § 4 FischPrüfO erteilt am:

Versagungsgründe nach § 5 FischPrüfO liegen nicht vor:

z.d.A.
